

1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse

Aufgrund der §§ 5, 30, 35 Abs. 2, Ziff. 10 und 37 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung am 10.05.2006 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse beschlossen:

I.

Änderung der Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse

Die Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse, beschlossen am 19.12.2001, wird folgendermaßen geändert:

§ 4 (Sitzungsgeld für Mitglieder der Gemeindevertretung) wird wie folgt geändert:

***In Absatz 2 wird an den 1. Satz angefügt:
„, maximal aber für 9 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr.“***

II.

In-Kraft-Treten

Diese 1. Satzung zur Änderung Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Schulzendorf und deren Ausschüsse tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schulzendorf, den 11.05.2006

gez. Dr. Burmeister
Bürgermeister